



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0534/2019		Datum: 26.06.2019					
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales			Az.: 504001			
Betreff: Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)							
Gremienweg:							
28.08.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.